

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Horb a. N.

gültig ab 01.11.2006

i.d.F.v. 19.05.2009 bzgl. Änderung der lfd. Nr. 15.1.1, 15.4 u. 20.3, gültig ab 27.05.09; zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 12.12.2010, gültig ab 01.01.2011, zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 23.07.2013, lfd. Nr. 21.32 gültig ab 01.09.2013, zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 06.03.2018, gültig ab 01.04.2018.

Lfd. Nr.	I. Gebührentatbestand / Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Verwaltungsgebührensatzung)	6,00 bis 850,00
2	Anträge	
2.1	Ablehnung eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Verwaltungsgebührensatzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mind. 6,00
2.2.	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Muster-Satzung)	1/10 bis ½ der vollen Gebühr, mindestens 6,00
3	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	6,00 bis 550,00
4	Beglaubigung, Bestätigungen	
4.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere zum Ansatz	2,50 1,50
4.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Xerokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	1. Ausfert.: 2,50 weitere Ausf. je: 1,00
4.3	Wird die Ausfertigung, Xerokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Kosten für die Ablichtung hinzu.	siehe Nr. 6
5	Rechtsbehelfe (Widerspruchsentscheidung, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.):	
5.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	11,00 bis 650,00

6	Ablichtungen, EDV-Ausdrucke	
6.1	Für Ablichtungen (Xerokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben: Bei einem Format DIN A4 für die erste Seite, für jede weitere Seite	1,00 0,50
7	Baugesetzbuch	
7.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	gebührenfrei
8	Bauordnungsrecht	
8.1	Kenntnisgabeverfahren	
8.1.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	2 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 60,00
8.1.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	wie 8.1.1
8.1.3	Angrenzerbenachrichtigung	9,00 je Angrenzer
8.2	Baugenehmigungsverfahren Erteilung einer / von	
8.2.1	Baugenehmigung (§§ 49 u. 50 LBO) bei	
8.2.1.1	einer Bausumme: <50.000 €	7 v.T. der Baukosten, mindestens 110,00
8.2.1.2	bei einer Bausumme: 50.001 bis 300.000 € bei	5. v.T. der Baukosten, mindestens 350,00
8.2.1.3	einer Bausumme: >300.000 €	4 v.T. der Baukosten, mindestens 1.500,00
	<u>Gebührenermäßigung:</u> Bei öffentlich gefördertem Wohnungsbau reduziert sich die Baugenehmigungsgebühr um 50 v.H.	
8.2.2	Baugenehmigung ohne Baukostenbemessungsgrundlage	110,00 bis 3.300,00
8.2.3	Verlängerung der Baugenehmigung	½ der Genehmigungsgebühr, mind. 60,00
8.2.4	Teilbaugenehmigung	110,00 bis 2.750,00
8.2.5	baurechtlichen Genehmigung für Werbeanlagen	80,00 bis 2.750,00
8.2.6	Ausnahmen, Befreiungen oder Zulassung von Abweichungen von planungs-, bauordnungs- oder straßenrechtlichen Vorschriften	35,00 bis 3.300,00
8.2.7	Baufreigabe	16,00
8.3	Bauvoranfrage	
8.3.1	Erteilung eines Bauvorbescheides (§ 57 LBO) mit Prüfung von Bauvorlagen	3 v.T. der Baukosten, mindestens 110,00

8.3.2	Bauvorbescheides (§ 57 LBO) ohne Prüfung von Bauvorlagen	60,00 bis 1.350,00
8.3.3	Verlängerung eines Bauvorbescheids	½ der ursprünglichen Gebühr, mind. 60,00
8.4	Bearbeitung einer Baulast-Übernahmeerklärung (§ 71 LBO)	70,00 bis 550,00
8.5	Verfügung bauordnungsrechtlicher Maßnahmen	60,00 bis 850,00
8.6	Baukontrolle, Bauabnahme	
8.6.1	Durchführung einer Baukontrolle	11,00 je angefangene ¼ Std. zzgl. Wegstreckenentschädigung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 LRKG
8.6.2	Rohbauabnahme, Schlussabnahme	1 v.T. der Baukosten, mindestens 80,00
8.6.3	Gebrauchsabnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)	110,00 bis 1.000,00
8.7	Durchführung einer Brandverhütungsschau	11,00 je angefangene ¼ Std. zzgl. Wegstreckenentschädigung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 LRKG und Kostenersatz für Brandschutzsachverständige
8.8	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§§ 7 Abs. 4 Nr. 2 u. 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	35,00 bis 1.600,00
8.9	Denkmalschutz Erteilung einer	
8.9.1	denkmalschutzrechtlichen Bescheinigung (gem. EStG)	2 v.T. des bescheinigten Wertes, mindestens 60,00
8.9.2	denkmalschutzrechtlichen Entscheidung	30,00 bis 300,00
8.10	Stellungnahme, Entscheidung in naturschutz-, wasser- oder immissionsschutzrechtlichen Angelegenheiten	30,00 bis 550,00
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	17,00
9.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	9,00
10	Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
10.1	Bei Sachen bis 500,00 € Wert	2 % des Wertes, Mindestgeb.: 4,00
10.2	Bei Sachen über 500,00 € Wert	2 % von 500,00 € und 1 % des Mehrwerts
11	Auszüge aus dem Geographischen Informationssystem (GIS) per E-Mail, Fax, Drucker oder Plotter:	

11.1	Einfacher Auszug (DIN A4)	Mindestgeb.: 8,00
11.2	Auszug mit kleiner Datenaufbereitung (A4, A3, A2)	16,00
11.3	Auszug mit größerer Datenaufbereitung (A1, A0)	50,00
11.4	Auszug mit umfangreichen Analysen/Auswertungen, nach Aufwand je Arbeitsstunde:	55,00
12	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
12.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	11,00 bis 60,00
12.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	11,00 bis 80,00
13	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	30,00
14	Ausstellung einer Ersatz-Lohnsteuerkarte	entfällt ab 2011
15	Melderecht	
15.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
15.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz – MG)	9,00
15.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	16,00
15.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	3,00
15.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 15.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird.	20,00 bis 3.300,00
15.2	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung: Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	7,00
15.3	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde (z.B. Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	3,00 bis 550,00
15.4	Auskunft aus dem Landes-Meldeportal	5,00
15.5	Gebührenfrei sind:	
15.5.1	Die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
15.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
15.5.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG),	
15.5.4	die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG)	

16	Sammlungswesen: Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	16,00 bis 275,00
17	Straßenrechtliche Sondernutzung: Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer öffentl. Straße/öffentl. Weges über den Gemeingebrauch hinaus	11,00 bis 275,00
18	Gaststättenrecht Erteilung / Ausstellung einer	
18.1	persönlichen Erlaubnis (§ 2 GastG)	16,00 bis 2.750,00
18.2	befristeten Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)	16,00 bis 1.650,00
18.3	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)	16,00 bis 550,00
18.4	vorläufigen Erlaubnis / Stellvertretungserlaubnis	16,00 bis 275,00
18.5	regelmäßigen Sperrzeitverkürzung (§ 12 Satz 1 GastVO)	35,00 bis 350,00 je Monat
18.6	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	11,00 bis 65,00 je Tag
18.7	Gestattung (§ 12 GastG)	16,00 bis 850,00
19	Gewerberecht Erteilung / Ausstellung einer	
19.1	Empfangsbescheinigung für Gewerbeanzeige (§ 15 Abs. 1 GewO)	3,50 bis 35,00
19.2	Gewerberegisterauskunft (Gewerbebetrieb)	3,50 bis 35,00
19.3	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	55,00 bis 825,00
19.4	Geeignetheitsbestätigung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 3 GewO)	11,00 bis 55,00
19.5	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d GewO)	110,00 bis 1.200,00
19.6	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO)	110,00 bis 2.750,00
19.7	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)	55,00 bis 550,00
19.8	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)	55,00 bis 550,00
19.9	Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	35,00 bis 550,00
19.10	Festsetzung von Messen, Ausstellungen u. Großmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)	70,00 bis 1.650,00
19.11	Festsetzung von Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	16,00 bis 1.650,00
19.12	Festsetzung von Wochenmärkten	16,00 bis 1.350,00
19.13	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 30a GewO)	55,00 bis 1.350,00
19.14	Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)	25,00 bis 50,00

20	Fischerei		
20.1	Ausstellung eines Fischereischeines auf Lebenszeit (mit 5- u. 10-jähriger Fischereiabgabe)	25,00	
20.2	Jahresfischereischeines (mit 1-jähriger Fischereiabgabe)	22,50	
20.3	Jugendfischereischeines (ohne Fischereiabgabe)	10,00	
21	Waffenrecht	Feste Gebühren	Rahmengebühren
21.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (WBK) (grün) gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	54,00	
21.2	Ausstellung einer WBK (grün) gemäß § 13 Abs. 3 WaffG (Erwerb von Langwaffen durch Jäger)	34,00	
21.3	Ausstellung einer WBK (grün) gemäß § 13 Abs. 2 WaffG (Erwerb von bis zu 2 Kurzwaffen durch Jäger)	42,00	
21.4	Ausstellung einer WBK (grün) gemäß § 14 Abs. 1, 2 WaffG (Erwerb von bis zu 2 Kurzwaffen durch Sportschützen)	45,00	
21.5	(Erst-)Ausstellung einer WBK (gelb) für Sportschützen gemäß § 14 Abs. 4 WaffG	56,00	
21.6	Folge-Erteilung einer WBK (gelb) für Sportschützen gemäß § 14 Abs. 4 WaffG	26,00	
21.7	Ausstellung einer WBK für Brauchtumsschützen gemäß § 16 Abs. 1 WaffG	68,00	
21.8	Ausstellung einer WBK für Erbberechtigte gemäß § 20 Abs. 2 WaffG	42,00	
21.9	Eintragung von Waffen oder von Wechsel- oder Austauschläufen in eine bereits erteilte Waffenbesitzkarte (§§ 10 Abs. 1 a, 13 Abs. 3, 14 Abs. 4 WaffG), soweit Eintragung nicht bei der Ausstellung der WBK bereits erfolgt ist - Gebühr pro Waffe bzw. Lauf	17,00	
21.10	Austragung von Waffen aus einer Waffenbesitzkarte (§ 34 Abs. 2 WaffG) - Gebühr pro Waffe bzw. Lauf	17,00	
21.11	Voreintrag von Kurzwaffen in vorhandene WBK bei Sportschützen/Jägern	41,00	
21.12	Voreintrag ab der 3. Kurzwaffe in vorhandene WBK bei Jägern	54,00	
21.13	Ausstellung einer gemeinsamen WBK gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG - Zuschlag zur Gebühr für Grunderlaubnis	37,50	
21.14	Ausstellung einer WBK für vereinseigene Waffen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	50,00	
21.15	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines gemäß § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	54,00	

21.16	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	37,50	
21.17	Eintragung einer Munitionserwerbsberechtigung in WBK gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	22,00	
21.18	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP) gemäß §§ 32 Abs. 6 WaffG, 33 AWaffV	45,00	
21.19	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses gemäß § 33 Abs. 1 AWaffV	15,00	
21.20	Eintragung weiterer Waffen in Europäischen Feuerwaffenpass und sonstige Änderungen	19,00	
21.21	Erteilung einer Ausnahme vom Alterserfordernis gemäß § 3 Abs. 3 WaffG	34,00	
21.22	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter gemäß § 27 Abs. 4 WaffG	31,00	
21.23	Erteilung einzelner Erlaubnisse nach §§ 29 – 32 Abs. 5 WaffG (Verbringen und Mitnahme von Waffen innerhalb Europäischer Union), ausgenommen § 31 Abs. 2 WaffG	40,00	
21.24	Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten gemäß § 10 Abs. 5 WaffG	35,00	
21.25	Zulassung einer Ausnahme von der Blockierpflicht nach § 20 Abs. 7 WaffG	27,00	
21.26	Ausstellung einer WBK für Waffensammler gemäß § 17 Abs. 2 WaffG		195,00 bis 300,00
21.27	Umschreibung WBK für Waffensammler bei Änderung des Sammelthemas		85,00 bis 140,00
21.28	Ausstellung eines Waffenscheines gemäß §§ 10 Abs. 4, 19 Abs. 2, 28 Abs. 1 WaffG		110,00 bis 350,00
21.29	Verlängerung eines Waffenscheines gemäß §§ 10 Abs. 4, 19 Abs. 2, 28 Abs. 1 WaffG		85,00 bis 130,00
21.30	Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte gemäß § 27 Abs. 1 WaffG		100,00 bis 240,00
21.31	Durchführung von Regel- und Sonderprüfungen in Schießstätten gem.§ 12 Abs.1 S.1,2 AWaffV		60,00 bis 180,00
21.32	Durchführung einer Waffenkontrolle gemäß § 36 Abs. 3 WaffG		64,00 bis 132,00
21.33	Durchführung einer Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Waffenkontrolle gemäß § 36 Abs. 3 WaffG		50,00 bis 80,00
21.34	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat		125,00 bis 250,00
21.35	Ablehnungen oder Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme einer Amtshandlung nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung		70,00 bis 175,00

21.36	sonstige Amtshandlungen im Waffenrecht (sonstige waffenrechtliche Erlaubnisse, Prüfungen, Ausnahmezulassungen, Befreiungen, Untersuchungen, Anordnungen u.a.)		25,00 bis 550,00
22	Sprengstoffrecht	Feste Gebühren	Rahmengebühren
22.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG		150,00 bis 300,00
22.2	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	50,00	
22.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG		40,00 bis 80,00
22.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	40,00	
22.5	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	40,00	
22.6	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG		50,00 bis 150,00
22.7	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	40,00	
22.8	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	40,00	
22.9	Zulassung einer Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 SprengG	50,00	
22.10	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 24 der 1. SprengV		40,00 bis 300,00
22.11	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV	40,00	
22.12	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 34 SprengG		Bis 75 % der Gebühr für Erlaubnis
22.13	Sonstige Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen		30,00 bis 600,00